



Beschlüsse	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 06.12.2022 Julia Döring / Matthias Augustin
Federführend: Bauamt		
Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses - Beschlüsse		
Beratungsfolge:		
öffentlich	06.12.2022	Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

TOP 11

Vorlage-Nr. 2019/0160-01

Bebauungsplan "Rosenstraße Süd" 3. Änderung - Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss billigt den vorgelegten Planentwurf des Bebauungsplanes „Rosenstraße Süd“ 3. Änderung in der Fassung vom 06.12.2022.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren auf Grundlage des Auslegungs- und Billigungsbeschlusses des Planentwurfs weiter zu betreiben und gemäß § 13a Abs.1 Nr. 1 und Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 12

Vorlage-Nr. 1/0200-01-01-01-01

Bebauungsplan "Wohngebiet Schulstraße - sozialgerechtes Wohnen" in Weßling, Schulstraße 17; Fl.Nr. 327 Gemarkung Weßling, Abwägung aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange – Satzungsbeschluss

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt über die Anregungen des Landratsamtes Starnberg sowie Wasserwirtschaftsamt Starnberg entsprechend den Abwägungsvorschlägen wie in der Beschlussvorlage dargelegt.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Bebauungsplan „Wohngebiet Schulstraße – sozialgerechtes Wohnen“ in der Fassung vom 06.12.2022 als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die notwendigen weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 13

Vorlage-Nr. 2022/0462

Bauantrag für die Sanierung und Umbau des Gutshauses Mischenried, Erweiterung der bestehenden DG-Wohnung, Errichtung drei zusätzlicher Gauben in Weßling, Mischenried 1, Fl.Nr. 1102/7 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der Sanierung und dem Umbau des Dachgeschoß auf Gut Mischenried in Weßling, Fl.Nr. 1102/7 Gemarkung Weßling.

Die beantragten Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10

Hinweis an Antragsteller:

Der Gemeinde ist eine schriftliche Stellungnahme des Landesamt für Denkmalschutz bzgl. den Gauben vorzulegen.

TOP 14

Vorlage-Nr. 2022/0464

Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung von einer Reithalle zu einer Lagerhalle sowie ein Anbau für Büronutzung in Weßling, Starnberger Feldweg, Fl.Nr. 109/1 Gemarkung Hochstadt

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung einer Reithalle in eine Lagerhalle sowie ein Anbau für Büronutzung in Hochstadt Starnberger Feldweg Fl.Nr. 109/7 Gemarkung Hochstadt das gemeindliche Einvernehmen mit folgender Maßgabe:

Die Privilegierung sowie die Landschaftsverträglichkeit sind durch das Landratsamt Starnberg mit seinen Fachbehörden zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10

TOP 15

Vorlage-Nr. 2022/0444

Antrag auf isolierte Befreiung, Überschreitung der Baugrenzen für die Unterkellerung der Freifläche zwischen Wohnhaus und Garage in Weßling, Meilinger Weg 10a, 10b; Fl.Nrn. 434/1 und 434/2 Gemarkung Weßling -nochmalige Behandlung-

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf isolierte Befreiungen in Weßling, Meilinger Weg 10a, 10b; Fl.Nrn. 434/1 und 434/2 Gemarkung Weßling.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10

TOP 16

Vorlage-Nr. 085-01-01-01-01

Bebauungsplan "sozialer Wohnungsbau Gartenstraße Weßling", Fl.Nr. 436/14 Gemarkung Weßling; Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss - unter Vorbehalt –

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in der Beschlussvorlage genannten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise gegenständlicher Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt werden.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Bebauungsplan „sozialer Wohnungsbau Gartenstraße in Weßling“ in der Fassung vom 06.12.2022 als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die notwendigen weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0